

## Ehrungen im Sport durch den Kreis Steinfurt

Mit dem Pakt für den Sport und den Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt betonen die Vertragspartner: Kreis Steinfurt und Kreissportbund Steinfurt e. V., die Bedeutsamkeit des Sports als integralen Bestandteil der Kreisentwicklung. Von besonderer Relevanz sind hierbei die Sportlerehrungen des Kreises Steinfurt, die einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

Folgende Ehrungsveranstaltungen und Fristen sind demnach für das Jahr 2023 vorgesehen:

	Form der Ehrung	Meldeschluss
1.	Sportlerehrung des Kreises Steinfurt 2023*	<b>31. Oktober 2023</b>
2.	Silberne Sportplakette 2023	<b>31. Dezember 2023</b>
3.	Ehrung der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen 2023	<b>31. Dezember 2023</b>
4.	Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens 2023	Daten werden vom KSB Steinfurt direkt an den Kreis Steinfurt übermittelt

\*Hinweis: Seit 2019 beinhaltet die Sportlerehrung des Kreises auch die Ehrung von Teilnehmenden in den Senioren-Altersklassen.

Sämtliche Antragsformulare sowie Hinweise sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt eingestellt:

**[www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Kreisverwaltung/Ämter/Amt%20für%20Schule,%20Sport%20und%20Integration/Sport%20im%20Kreis%20Steinfurt/Ehrungen/](http://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/Ämter/Amt%20für%20Schule,%20Sport%20und%20Integration/Sport%20im%20Kreis%20Steinfurt/Ehrungen/)**

**Dateipfad: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) / Kreisverwaltung / Ämter / Amt für Schule, Sport und Integration / Sport im Kreis Steinfurt / Ehrungen**

Bei Rückfragen und als direkter Ansprechpartner zu den Ehrungsveranstaltungen des Kreises Steinfurt steht Ihnen **Stephan Artmann** zur Verfügung:

Kreis Steinfurt, Amt für Schule, Sport und Integration  
Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt  
E-Mail: [stephan.artmann@kreis-steinfurt.de](mailto:stephan.artmann@kreis-steinfurt.de), Telefon: 02551/69-1527.

## 1. Sportlerehrung des Kreises Steinfurt

Die Sportlerehrung des Kreises Steinfurt erfolgt unter Einbeziehung der nachstehenden Kriterien. Sie sind den Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt (Abs. 3.1) zu entnehmen:

„In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Steinfurt an aktive Sportlerinnen und Sportler (Einzel- oder Mannschaftskämpfer), die ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und/oder einem Sportverein im Kreis Steinfurt angehören, Medaillen in Gold, Silber oder Bronze.“

Gewertet werden nur Leistungen in **Olympischen und Paralympischen Sportarten sowie den Sportarten der Special Olympics**, die bei **offiziellen Meisterschaften** in den zuständigen **ordentlichen Fachverbänden** erzielt und anerkannt wurden und an denen mindestens **4 Aktive/Mannschaften teilgenommen und den Wettbewerb beendet haben**.

**Geehrt werden die Jugendklassen, Hauptklassen bei den Erwachsenen** sowie die Leistungen, die in den **Senioren-Altersklassen** von den Aktiven erzielt wurden.

Die Vorschlagsberechtigten:

- Vereine,
- Stadt- und Gemeindegewerkschaften,
- Sportfachverbände und
- Kommunen im Kreis Steinfurt

benennen schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften.

Vorschläge, die ausschließlich von Aktiven selbst bzw. Familienangehörigen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Alle Personen, die aufgrund der Vorschläge geehrt werden können, werden durch den Kreis Steinfurt direkt eingeladen.

Die Vorschlagsberechtigten erhalten eine Rückmeldung darüber, wer eingeladen wird und wenn Ehrungen nicht erfolgen können.

### 1.1. Kriterien für die Ehrung

Der Landrat des Kreises Steinfurt wird folgende Personen ehren:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen/Special Olympics,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften,
- Europa- und Weltrekordhalterinnen und –halter,
- die Ersten bis Dritten der Deutschen Meisterschaften,
- Deutsche Rekordhalterinnen und –halter,
- Westdeutsche, Norddeutsche bzw. NRW-Meisterinnen und –meister,
- Westfalen- bzw. Niedersachsenmeisterinnen und –meister und
- Mitglieder der Nationalmannschaften der Fachverbände.

## 1.2. Sportmedaillen

Die Sportmedaille in **Gold** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen/Special Olympics
- ⇒ für die Erringung des 1. bis 6. Platzes bei den Welt- und Europameisterschaften,
- ⇒ für die Erringung des 1. bis 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften,
- ⇒ für die Erringung von Welt- und Europarekorden.

Die Sportmedaille in **Silber** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften,
- ⇒ für die aktive Teilnahme in der Nationalmannschaft eines Fachverbandes,
- ⇒ für die Erringung eines Deutschen Rekords,
- ⇒ für die Erringung einer Westdeutschen- bzw. Norddeutschen Meisterschaft bzw. NRW-Meisterschaft.

Die Sportmedaille in **Bronze** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Erringung einer Westfalenmeisterschaft bzw. einer Niedersachsenmeisterschaft.

## 1.3. Meldung der Aktiven

- Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften (mit separater Auflistung der Daten für alle Mannschaftsteilnehmer/innen)
- die seit dem **01. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023** erfolgreich waren, sind bis zum **31. Oktober 2023** zu melden.  
Sportlerinnen und Sportler, die nach dem 31. Oktober 2023 die Kriterien für die Ehrung erfüllen, werden bei der Sportlerehrung für das Jahr 2024 geehrt.
- Pro Nennung ist ein separater Vordruck zu verwenden.
- **Es sind unbedingt Name, Vorname, Geburtsdatum, private Anschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer der/des Aktiven**, Sportart inkl. der Disziplin, Verein, Platzierungen und Leistungen exakt mitzuteilen.
- Die o.g. Daten werden für die Vorbereitung der Ehrung benötigt. Die Daten werden nur zu diesem Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben. **Die Vorschlagsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Daten weitergegeben, verwendet und veröffentlicht werden dürfen (= Einverständnis der zu Ehrenden liegt vor).**
- Die erbrachten Leistungen müssen mit einer **Ergebnisliste und Urkunde belegt** oder **durch den Fachverband schriftlich bestätigt werden**. Zeitungsartikel, Linkverweise o.ä. sind nicht ausreichend. Die Ergebnisliste(n) und Urkunde(n) sind in Kopie beizufügen. Sollten diese Unterlagen nicht mit eingereicht werden, kann keine Ehrung erfolgen!
- Die Einteilung in die jeweilige Kategorie der Ehrung erfolgt durch den Kreis Steinfurt.
- Es werden ein oder mehrere **digitale Fotos** (Wettkampf- und/oder Portraitfotos) der Sportlerinnen und Sportler für die Präsentation benötigt. Bitte achten Sie bei Ihrer Auswahl darauf, dass das Gesicht gut zu erkennen ist. Die Fotos können direkt mit dem Ehrungsvorschlag eingereicht werden, jedoch spätestens nachträglich bis zum **15. November 2023**.

## 2. Silberne Sportplakette des Kreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt zeichnet jährlich Personen, die sich besondere Verdienste um den Sport im Kreis Steinfurt erworben haben, mit der Silbernen Sportplakette des Kreises Steinfurt aus.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sollten sich **über die Tätigkeiten in ihrem Verein hinaus besonders engagiert haben und noch tätig sein. Das Engagement soll den Sport im Kreis Steinfurt und darüber hinaus besonders bereichert, geprägt und bekannt gemacht haben. Eine alleinige - selbst langjährige - Tätigkeit im Verein, Tätigkeit als ÜL / Trainerin oder Trainer, Kampf-/ Schiedsrichterin bzw. Kampf-/Schiedsrichter reicht als Ehrungskriterium nicht aus.**

**Stichtag für die Meldung ist der 31. Dezember 2023.**

Bitte teilen Sie uns die persönlichen Daten zur Person, Tätigkeitsbereiche, Verdienste und Auszeichnungen mit dem entsprechenden Vordruck mit.

Geben Sie bitte auch an, ob wir mit der zu ehrenden Person Kontakt aufnehmen können oder ob dieses zunächst über die Person, die vorgeschlagen hat, erfolgen soll.

## 3. Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens

Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich die Absolventinnen und Absolventen des „Deutschen Sportabzeichen mit Zahl“ ab der 25. Verleihung.

Eine weitere Ehrung erfolgt anschließend immer nach erfolgreichen weiteren 5 Wiederholungen (30, 35, 40, 45 usw.).

Der Kreis Steinfurt erhält vom Kreissportbund Steinfurt (KSB) bzw. LSB NRW die Namen und Daten der zu ehrenden Personen.

Die zu Ehrenden werden direkt durch den Kreis Steinfurt eingeladen.

## 4. Ehrung der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen

Der Kreis Steinfurt würdigt das ehrenamtliche Engagement der **Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen**.

Entsprechende Vorschläge sind an den Kreissportbund Steinfurt (KSB) zu richten. Der KSB Steinfurt trifft eine Vorauswahl von jährlich maximal 5 Personen, die dem Kreis Steinfurt benannt werden. Der Landrat entscheidet abschließend darüber, welche Personen geehrt werden.

Ein Vorschlagsrecht haben:

- die Sportvereine,
- Stadt- und Gemeindegewerkschaften,
- die Sportfachverbände/-schaften,
- der Kreissportbund Steinfurt und
- die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt.

Die Vorschläge sollen unter **Berücksichtigung folgender Kriterien** erfolgen:

- Maximal 1 Person pro Verein pro Jahr kann vorgeschlagen werden.
- Es soll die Erfahrung und die Leistung der prüfenden Person berücksichtigt werden.
- Es gibt keine Vorgabe einer bestimmten Anzahl an Prüfjahren, dennoch ist die langjährige Tätigkeit ein besonderes Kriterium für eine Ehrung.
- Es sollen besondere Aktivitäten, die die Person entwickelt bzw. durchführt, wie z.B. innovative und kreative Formen zur Gewinnung von Absolventen sowie Kooperationen mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Polizei, Senioreneinrichtungen, Sportbünden vor Ort o.ä.) benannt werden.
- Die zu Ehrenden sollen zudem weiter aktiv sein.

**Vorschläge können bis zum 31. Dezember 2023**

auf dem entsprechenden Vordruck an den **KSB Steinfurt** gerichtet werden:

**Kreissportbund Steinfurt e.V.**

**Kristin Wiecher**

Bahnhofstr. 35, 48565 Steinfurt

E-Mail: [wiecher@ksb-steinfurt.de](mailto:wiecher@ksb-steinfurt.de), Telefon: 02551/833630.

**Meldungen, die nach dem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Pro Vorschlag soll ein separater Vordruck werden. Download unter:

**[www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Kreisverwaltung/Ämter/Amt%20für%20Schule,%20Sport%20und%20Integration/Sport%20im%20Kreis%20Steinfurt/Ehrungen/](http://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/Ämter/Amt%20für%20Schule,%20Sport%20und%20Integration/Sport%20im%20Kreis%20Steinfurt/Ehrungen/)**

**Dateipfad: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) / Kreisverwaltung / Ämter / Amt für Schule, Sport und Integration / Sport im Kreis Steinfurt / Ehrungen**

Sollten die Vorschlagsberechtigten über Presseberichte o.ä. verfügen, die die Aktivitäten der vorgeschlagenen Person wiedergeben, können diese gerne in Kopie bzw. digital eingereicht werden.

Die Vorschlagsberechtigten stellen sicher, dass die Daten der Personen, die sie für eine Ehrung vorschlagen, an den KSB Steinfurt und Kreis Steinfurt weitergegeben, verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Personen, die geehrt werden, werden direkt durch den Kreis Steinfurt eingeladen.

Die Vereine erhalten eine Rückmeldung darüber, wer eingeladen wird und wenn Ehrungen nicht erfolgen können.

Alle Einzelheiten zum Ablauf der Ehrung werden den zu Ehrenden direkt schriftlich mitgeteilt.